

Zukunftsfähige  
Innenstädte und Zentren



Zuwendung aus dem Verfügungsfonds, gefördert durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und der Stadt Schwalmstadt.

## 1. Projektname/ -Bezeichnung

## 2. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin und Träger der Maßnahme

Name <i>(Träger der Maßnahme)</i>	
Anschrift	
Ansprechpartner/in <i>(Name, Telefonnummer, E-Mail)</i>	
Bankverbindung <i>(IBAN, BIC, Kreditinstitut)</i>	
Vorsteuerabzugsberechtigt? <i>(Zutreffendes bitte markieren)</i>	<p style="text-align: center;">Ja *      Nein</p> <p><small>* bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind die Beträge unter Ziffer 4 in netto anzugeben.</small></p>

## 3. Geplantes Projekt

Umsetzungszeitraum/-termin <i>(Maßnahmenbeginn/-ende)</i>	von:	bis:
Beschreibung des Projektes <i>(Anlass, Ort, Ablauf, Inhalte, Zielgruppe, Beteiligte und deren Aufgaben etc.)</i>		
Begründung des Projektes <i>(Zielvorstellung und Nutzen für die Innenstadt)</i>		

## 4. Kosten- und Finanzierungsplanung

**Ausgaben:** (Beschreibung Gegenstand / Höhe der Ausgaben)

Sachkosten (z.B. Möblierung, Pflanzkübel, Bepflanzung, Material)	€
Honorare und Ausgaben für Leistungen Dritter (z. B. Catering, Druckkosten, Personalkosten, Aufwandsentschädigungen)	€
Ausgaben für baulich-investive Maßnahmen	€
<b>Summe</b>	€

**Finanzierung:**

Eigenmittel Antragsteller/-in	€
Weitere Finanzierungsmittel (bitte ankreuzen, wenn vorgesehen)	
Spenden      Sponsoring      Eintrittsgelder	
<b>Summe</b>	€

**Berechnung der beantragten Förderung:**

Summe der Ausgaben	€
Summe der Finanzierung	€
<b>Beantragte Förderung (max. 100% der Gesamtausgaben)</b>	€

**Hinweise zum Verfahren:**

Der Antrag wird dem Auswahlgremium vorgelegt, Förderfähigkeit und vorhandene Fördermittel werden geprüft und der förderfähige Betrag vom Gremium festgelegt. Eine entsprechende Weiterleitungsvereinbarung ist zwischen der Stadt Schwalmstadt und dem Fördernehmer abzuschließen und Grundlage für die Förderung.

## 5. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- die im Antrag enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind,
- jegliche Änderungen zu den im Antrag enthaltenen Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Schwalmstadt mitgeteilt werden,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und es wurde kein der Ausführung der Maßnahme zurechnender Vertrag abgeschlossen\*,
- die Finanzierung auf Grundlage der Ziffer 4 und der darin aufgeführten Eigenmittel und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind,
- keine weiteren als die in Ziffer 4 dargestellten Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss Doppelförderung),
- bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.),
- im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vergabebestimmungen und die baulichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) gelten,
- im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) beachtet und befolgt werden.

\* Als Projektbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Projekts, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in